

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

**Krankenversichert?**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24967**  
**vom 17. September 2020**  
**über Krankenversichert?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Zahl der Menschen in Deutschland ohne Krankenversicherung ist seit 2015 um 23% gesunken. Wie war die Entwicklung in Berlin und wie erklärt der Senat mögliche Unterschiede zum Bundestrend?

Zu 1.:

Das Statistische Bundesamt erhebt alle vier Jahren Daten zu Menschen ohne Krankenversicherung als Zusatzerhebung im Rahmen des Mikrozensus-Befragungsprogramms. Nach Angaben aus dem Mikrozensus für die Jahre 2015 und 2019 ist die Anzahl der Menschen ohne Krankenversicherung in Berlin in diesem Zeitraum um 17% gesunken (Tabelle 1). Demnach liegt Berlin hinsichtlich der Entwicklung in etwa im Bundestrend.

Tabelle 1:  
Entwicklung der Anzahl von Personen ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland und Berlin zwischen 2015 und 2019

	Personen ohne Krankenversicherung		
	2015	2019	Veränderung
	in 1.000	in 1.000	in %
Deutschland	79	61	23
Berlin	6	5	17

(Datenquelle: StBA/Darstellung und Berechnung: SenGPG – I A)

2. Bundesweit sind Zweidrittel der Menschen ohne Krankenversicherung Männer. Wie ist die Verteilung der Geschlechter in Berlin und wie erklärt der Senat mögliche Unterschiede?

3. Bundesweit sind 0,1% der Gesamtbevölkerung ohne Krankenversicherung, aber 0,4 der Selbstständigen und 0,8% der Erwerbslosen. Wie sind diese Werte in Berlin und wie erklärt der Senat mögliche Unterschiede?

Zu 2. und 3.:

Die Anzahl der Personen ohne Krankenversicherungsschutz kann für Berlin nicht nach Geschlecht oder Erwerbsstatus aufgliedert werden. Die Fallzahlen der Berliner Mikrozensus-Stichprobe ist zu klein, um robuste Kennzahlen nach diesen Merkmalen zu berechnen. Die Mikrozensus-erhebungen werden an ein-prozentigen repräsentativen Stichproben der Bevölkerung durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschließend auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5.000 werden wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und des damit verbundenen geringen Aussagewertes nicht veröffentlicht (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, Mikrozensus – Qualitätsbericht, S. 7; [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2019.pdf?__blob=publicationFile)).

4. Bundesweit sind 63% der Bevölkerung Mitglied in einer Gesetzlichen Krankenversicherung, 20% sind als Familienmitglied mitversichert während 11% Privat versichert sind und 5% freiwillig in der GKV. Wie sind diese Werte in Berlin und wie erklärt der Senat mögliche Unterschiede?

Zu 4:

Daten des Statistischen Bundesamts zeigen keine signifikanten Unterschiede in der Versichertenstruktur zwischen Berlin und Deutschland insgesamt (Tabelle 2).

Tabelle 2:

Mitglieder gesetzlicher Krankenversicherungen nach Art der Mitgliedschaft und Mitglieder der privaten Krankenversicherungen in Deutschland und Berlin im Berichtsjahr 2019

	Gesetzliche Krankenversicherung			Private Krankenversicherung
	Pflicht-versichert	Freiwillig versichert	Familienmitglied	
	in %	in %	in %	
Deutschland	63,5	4,6	20,7	11,3
Berlin	62,4	6,2	19,7	11,5

(Datenquelle: StBA/Darstellung und Berechnung: SenGPG – I A)

5. Welche Konsequenzen zieht der Senat generell aus den Unterschieden zu den Bundesdurchschnitten?

Zu 5.:

Die Unterschiede zwischen Berlin und dem Bundesdurchschnitt zu den vom Abgeordneten angefragten Sachverhalten, für die belastbare Daten vorliegen, sind insgesamt gering.

Der Senat hat eine Clearingstelle für die Beratung nicht krankenversicherter Menschen eingerichtet, die im Oktober 2018 ihre Beratungsarbeit aufgenommen hat. Träger ist die Berliner Stadtmission e.V.

Ziel der Beratung ist die Ermittlung und Herstellung von Leistungsansprüchen nach dem SGB V (gesetzliche Krankenversicherung und private Krankenversicherung) sowie weiterer Leistungsansprüchen für den Zugang zur Krankenversicherung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem SGB XII (Sozialhilfe) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Beratung richtet sich an alle Personen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz.

Der Zugang zur Regelversorgung ist das primäre Ziel. Können keine Leistungsansprüche ermittelt werden, können die Kosten für notwendige medizinische Behandlungen übernommen werden.

Berlin, den 02. Oktober 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung